

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groven am Montag, dem 03.12.2012, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Lunden, Nordbahnhofstr. 7.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende : 21.50 Uhr

anwesend:

Georg Döbel,
Horst Dreessen,
Bernd Karstens
Reinhard Lux,
Johann Roß,
Ralf Tuckow,
Marie-Luise Witt,

weiterhin anwesend:

Rüdiger Ketels als Protokollführer.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Bürgermeister Georg Döbel begrüßt die Gemeindevertreter, den anwesenden Einwohner und Herrn Ketels von der Amtsverwaltung als Protokollführer.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den Tagesordnungspunkt „Kommunalwahl 2013“ ergänzt.

Bürgermeister Döbel stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu verhandeln. Bei einer Stimmenthaltung wird der Antrag mehrheitlich angenommen.

Die Tagesordnung wird nunmehr wie folgt erledigt:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.07.2012
3. Verabschiedung eines Gemeindevertreters
4. Verpflichtung eines nachrückenden Gemeindevertreters
5. Nachwahl in die Ausschüsse der Gemeindevertretung
hier: Neuwahl eines Mitgliedes im Bau- und Wegeausschuss
6. Mitteilungen
7. Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan und die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2012
8. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
9. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013
10. Straßen- und Wegeangelegenheiten
11. Kommunalwahl 2013
12. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

13. Grundstücksangelegenheiten

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 02.07.2012

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Punkt 3: Verabschiedung eines Gemeindevertreters

Fritz Dreeßen ist nach Lehe verzogen und verlor damit seinen Sitz in der Gemeindevertretung Groven. Bürgermeister Döbel bedankt sich bei ihm für die ca. 30 ½ Jahre Tätigkeit als Gemeindevertreter und übergibt ihm ein Präsent als Dank.

Punkt 4: Verpflichtung eines nachrückenden Gemeindevertreters

Reinhard Lux folgt als Nachrücker in die Gemeindevertretung. Bürgermeister Döbel verpflichtet ihn durch Handschlag in sein Amt als Gemeindevertreter.

Punkt 5: Nachwahl in die Ausschüsse der Gemeindevertretung hier: Neuwahl eines Mitgliedes im Bau- und Wegeausschuss

Mit Ausscheiden des Gemeindevertreters Fritz Dreeßen ist ein Sitz im Bau- und Wegeausschuss vakant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt den Gemeindevertreter Reinhard Lux als Nachfolger in den Bau- und Wegeausschuss.

Stimmenverhältnis:

Ja: 6 Nein: 0 Stimmenenthaltung: 1

Punkt 6: Mitteilungen

- Badestelle Wollersum

Bürgermeister Döbel blickt kurz über die durchgeführte Maßnahme zurück. Weiterhin gibt er an, dass 187 Wohnmobile in diesem Jahr als Übernachtungsgäste gezählt worden sind, dies ist eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit 70 Übernachtungen.

- Aktien Schleswig-Holstein Netz-AG

Die Kündigungsfrist für die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG wurde um ein Jahr auf den 31.12.2014 verschoben.

-Flächenausweisung Windkraft

Bürgermeister Döbel erläutert, dass einige Gemeinden eine Klage gegen die Ausweisung der neuen Windenergie-Flächen erwägen, weil nach deren Ansinnen die Verteilung der

Flächen zum Nachteil der Geestgemeinden vorgenommen worden ist. Eine Sammelklage mehrerer Gemeinden ist nicht möglich.

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan und die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Durch den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird der
- Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe um 6.800,00 € auf 122.300,00 € erhöht sowie
- Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe um 13.500,00 € auf 17.800,00 € erhöht.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groven für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr fest- bisher gesetzt auf	
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.800,00 €	--	115.500,00 €	122.300,00 €
die Ausgaben	6.800,00 €	--	115.500,00 €	122.300,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	13.500,00 €	--	4.300,00 €	17.800,00 €
die Ausgaben	13.500,00 €	--	4.300,00 €	17.800,00 €

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groven für das Haushaltsjahr 2012 werden in der vorliegenden Form beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Punkt 8: Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Groven für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird der Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	111.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	111.300,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	105.300,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	100.100,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	290 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin und Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Der Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013 werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Punkt 10: Straßen- und Wegeangelegenheiten

- *Winterdienst*

Der Winterdienst soll wieder von der Fa. Offermann übernommen werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

- *Wegeunterhaltungsverband*

Der Wegeunterhaltungsverband konnte aus seinem Etat für 2012 den Anteil für die Sanierung des Torfweges nicht leisten. Hierfür ist die Gemeinde in Vorleistung getreten. Eine Zahlung seitens des Wegeunterhaltungsverbandes ist für den Jahresanfang 2013 avisiert worden. Die Berücksichtigung der Anmeldung vom Mahder Weg für den Maßnahmenkatalog 2013 wurde vom Wegeunterhaltungsverband abgelehnt.

- *Büsche*

Die Büsche bzw. Sträucher an den verschiedenen Gemeindewegen bedürfen einer Beschneidung.

Punkt 11: Kommunalwahl 2013

Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013 ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand zu bilden.

Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen

Beschluss:

In den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Groven berufen:

- | | |
|--|--|
| 1. Wahlvorsteher | Georg Döbel |
| 2. stellv. Wahlvorsteher | Ralf Tuckow |
| 3. Beisitzerin / Schriftführerin | Kerrin Timmermann |
| 4. Beisitzerin / stellv. Schriftführerin | Thea Roß |
| 5. Beisitzer | Hanspeter Witt |
| 6. Beisitzer | Hauke Hansen |
| Ersatzpersonen | Hans Herbert Witt
Michael Armbruster
Maren Heinatz |

Wahllokal: Dietrich Ebert, Flehderwurth 6, Groven

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Punkt 12: Eingaben und Anfragen

Es werden keine Eingaben bzw. Anfragen gestellt.

Vorsitzender

Protokollführer